

BEKANNT MACHUNGSBLATT

Markt Altusried · Markt Dietmannsried

Nr. 24 · 98. Jahrgang
Druckerei X. Diet e.K. · 87452 Altusried
Tel. 0 83 73 / 75 11 · info@druckerei-xdiet.de

16. Juni 2023

ZKV 06040, PVST+2, DPAG, Entgelt bezahlt
Bezugspreis halbjährlich 26,25 €
einschl. Zustellgebühr und 7% Mehrwertsteuer



MARKT ALTUSRIED

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN:

Sitzung des Energie- und Umweltausschusses

Am Donnerstag, 22. Juni 2023, findet um 19.30 Uhr eine öffentliche Sitzung des Energie- und Umweltausschusses im Sitzungssaal des Rathauses Altusried mit folg. Tagesordnung statt:

1. Bekanntgaben und Berichte
2. Vorstellung Kriterienkatalog des Marktes Altusried für Freiflächen-Photovoltaikanlagen (Beschluss)
3. Verschiedenes
4. Kenntnisnahme des Protokolls der Sitzung vom 20. Oktober 2022

Die Bevölkerung ist zu der Sitzung herzlich eingeladen.

Sei dabei – beim Allgäuer Benefizlauf am 15. August 2023!

Liebe Bürgerinnen und Bürger, liebe Vereinsvorstände, liebe Vertreter/innen der Organisationen und örtlichen Firmen, wie bereits mehrfach angekündigt ist der Markt Altusried die diesjährige Partnergemeinde des Allgäuer Benefizlauf der Körperbehinderten Allgäu gGmbH.

Alle weiteren Infos zu Streckenlängen, kostenlosem T-Shirt für alle Teilnehmer usw. entnehmen Sie bitte unserer Homepage unter: www.altusried.de/benefizlauf oder scannen nebenstehenden QR-Code mit Ihrem Handy.



Die Anmeldung erfolgt mit dem Anmeldebogen, der dem aktuellen Bekanntmachungsblatt beiliegt. Der Anmeldebogen kann ebenfalls über die Homepage heruntergeladen werden oder im Sekretariat des Rathauses abgeholt werden. Den ausgefüllten Anmeldebogen bitte im Briefkasten des Rathauses einwerfen oder per E-Mail (rathaus@altusried.de) oder per Fax (08373/29911) senden.

Anmeldefrist ist aus organisatorischen Gründen der 10. Juli 2023. Machen Sie alle mit und seien Sie aktiv dabei, um die Körperbehinderte Allgäu gGmbH bestmöglich zu unterstützen!

Festveranlagte Müllsäcke für das Jahr 2023

Wir möchten alle Haushalte, die jährlich festveranlagte Müllsäcke erhalten, darauf aufmerksam machen, dass die Müllsäcke für 2023 bis spätestens 30. Juni 2023 in der Finanzverwaltung der Gemeinde abgeholt werden müssen. Laut der Regelung des Zweckverbandes für Abfallwirtschaft erhalten die Bürger, die nach dem 30. Juni 2023 ihre Säcke abholen, nur noch den entsprechenden Anteil für das restliche Jahr, inklusive des laufenden Monats (z. B. Abholung am 10. Oktober = Oktober, November und Dezember, entspricht 3 x 50-Liter-Säcke).

Gesprächstermine mit dem 1. Bürgermeister

Termine mit dem Bürgermeister können jederzeit zu den üblichen Geschäftszeiten unter Telefon 08373/299-0 vereinbart werden.

Wasserrecht: Festsetzung des Überschwemmungsgebietes an der Iller (Bereich Nord) von Fluss-km 76,8 (Landkreisgrenze Unterallgäu) bis Fluss-km. 95,8 (Stadtgrenze Kempten) auf dem Gebiet des Marktes Altusried, des Marktes Dietmannsried und der Gemeinde Lauben im Landkreis Oberallgäu

Vorbemerkung: Die Planunterlagen zum Überschwemmungsgebiet an der Iller wurden bereits vom 7. November bis 7. Dezember 2022 öffentlich ausgelegt. Zwischenzeitlich erfolgte durch das Wasserwirtschaftsamt Kempten eine Neuberechnung anhand neuer Daten. Die überarbeiteten Unterlagen werden nunmehr erneut öffentlich ausgelegt.

Erläuterungen zur geplanten Verordnung: Das Landratsamt Oberallgäu beabsichtigt den Erlass einer Verordnung über das Überschwemmungsgebiet an der Iller (Bereich Nord) von Fluss-km 76,8 (Landkreisgrenze Unterallgäu) bis Fluss-km. 95,8 (Stadtgrenze Kempten) auf dem Gebiet des Marktes Altusried, des Marktes Dietmannsried und der Gemeinde Lauben im Landkreis Oberallgäu. Die genauen Abgrenzungen des Überschwemmungsgebietes beruhen auf Berechnungen des Wasserwirtschaftsamtes Kempten und können den kartografischen Darstellungen entnommen werden (siehe Hinweis).

Die Ermittlung erfolgte anhand eines digitalen Geländemodells, in dem ein entsprechendes Hochwasserereignis simuliert wurde. Das heißt, die in den Karten dargestellten Flächen bilden lediglich die von Natur aus bestehende Hochwassersituation ab und stellen keine Planung dar, die nach behördlichem Ermessen geändert werden kann.

Im gesamten Überschwemmungsgebiet sind nach dem Wasserhaushaltsgesetz (WHG) die folgenden Maßnahmen verboten: Gemäß § 78 Abs. 1 bis 5 und Abs. 7 WHG:

- die Ausweisung neuer Baugebiete im Außenbereich in Bauleitplänen oder in sonstigen Satzungen nach dem Baugesetzbuch,
- die Errichtung oder Erweiterung baulicher Anlagen nach den §§ 30, 33, 34 und 35 des Baugesetzbuches.

Gemäß § 78a Abs. 1 Satz 1 Nrn. 1 bis 6 und Nr. 8 WHG:

- die Errichtung von Mauern, Wällen oder ähnlichen Anlagen, die den Wasserabfluss behindern können,
- das Aufbringen und Ablagern von wassergefährdenden Stoffen auf dem Boden, es sei denn, die Stoffe dürfen im Rahmen einer ordnungsgemäßen Land- und Forstwirtschaft eingesetzt werden,
- die Lagerung von wassergefährdenden Stoffen außerhalb von Anlagen,
- das Ablagern und das nicht nur kurzfristige Lagern von Gegenständen, die den Wasserabfluss behindern können oder die fortgeschwemmt werden können,
- das Erhöhen oder Vertiefen der Erdoberfläche,
- das Anlegen von Baum- und Strauchpflanzungen, soweit diese den Zielen des vorsorgenden Hochwasserschutzes gemäß § 6 Absatz 1 Satz 1 Nummer 6 und § 75 Absatz 2 WHG entgegenstehen,
- die Umwandlung von Auwald in eine andere Nutzungsart.

Gemäß § 78c Abs. 1 und Abs. 3 WHG:

- die Errichtung neuer Heizölverbraucheranlagen,
- der Betrieb nicht hochwassersicherer Heizölverbraucheranlagen nach einer Übergangsfrist

Die Verordnung sieht keine über die gesetzlichen Anforderungen hinausgehenden Regelungen vor.

Das Landratsamt Oberallgäu kann unter den Voraussetzungen des § 78 Abs. 2 und Abs. 5 bzw. des § 78a Abs. 2 WHG Ausnahmen von den Verboten zulassen. Weitergehende Regelungen nach anderen Rechtsvorschriften, z.B. nach der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV), bleiben von dieser Verordnung unberührt.

Öffentliche Auslegung: Das Vorhaben wird mit folgenden Hinweisen bekannt gemacht:

1. Die Unterlagen können gemäß Art. 27a des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes im Internet unter der Adresse <https://www.oberallgaeu.org/landkreis-politik-kommunales-ehrenamt/oeffentliche-bekanntmachungen> heruntergeladen werden.

Maßgeblich sind aber der Inhalt der amtlichen Bekanntmachung und die zur Einsicht ausgelegten Unterlagen in Papierform bei der jeweiligen Auslegungsgemeinde.

2. Der Verordnungsentwurf, die Darstellung der Rechtslage, der Erläuterungsbericht, eine Übersichtskarte und acht Detailkarten liegen in der Zeit vom 26. Juni bis 26. Juli 2023 im Rathaus Altusried, Rathausplatz 1, 87452 Altusried, in der Bauverwaltung im 1. OG, während der Dienststunden zur öffentlichen Einsicht auf.

3. Jeder dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis 2 Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung oder dem Landratsamt Oberallgäu Einwendungen gegen den Plan erheben.

4. Sofern Einwendungen erhoben werden, findet ein Erörterungstermin statt und diejenigen, die Einwendungen erhoben haben, werden von dem Erörterungstermin schriftlich benachrichtigt. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Verspätete Einwendungen bei der Erörterung und Entscheidung können unberücksichtigt bleiben.

5. Die Personen, die Einwendungen erhoben haben, können von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden.

6. Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.

7. Mit Ablauf der jeweiligen Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Hinweis: Die ermittelten und festgesetzten Überschwemmungsgebiete sind im Internet unter <https://www.lfu.bayern.de/umweltdaten/kartendienste/index.htm> unter Wasser/Überschwemmungsgefahren sowie rechtliche Grundlagen und Hinweise zum Festsetzungsverfahren unter https://www.lfu.bayern.de/wasser/hw_ue_gebiete/index.htm einsehbar.

Termine für die 14-tägige Müllabfuhr in Altusried, Frauenzell, Kimratshofen, Krugzell und Muthmannshofen

Restmülltonne: Am Donnerstag, 22. Juni, in Altusried, Frauenzell, Kimratshofen, Krugzell und Muthmannshofen.

Biotonne: Am Donnerstag, 22. Juni, in Altusried, Frauenzell, Kimratshofen, Krugzell und Muthmannshofen.

Am Dienstag, 20. Juni, in Walkenberg.

Papiertonne: Am Dienstag, 20. Juni, in Walkenberg.

Herzlichen Glückwunsch! Frau Ilse Riedmiller, Altusried, zum 85. Geburtstag am 16. Juni. Frau Therese Abele, Krugzell, zum 80. Geburtstag am 19. Juni. Herrn Uwe Meinung, Altusried, zum 80. Geburtstag am 21. Juni. Herrn Maximilian Koch, Kimratshofen, zum 70. Geburtstag am 22. Juni. Frau Carola und Herrn Sigfried Preisendanz, Kimratshofen, zur Goldenen Hochzeit am 16. Juni. Frau Lumnije und Herrn Hamit Rama, Krugzell, zur Silberhochzeit am 19. Juni.

Frau Tanja u. Herrn Volker Zeithaml, Krugzell, zur Silberhochzeit am 19. Juni 2023.


Joachim Konrad, 1. Bürgermeister